

Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel (Drucksache 6)

Beschlussvorlage des Theologischen Ausschusses (I)

A. Grundlegung

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland erkennt es weiterhin als eine ihrer dauerhaften Aufgaben an, Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses wie auch für das Betreiben wissenschaftlicher Theologie zu übernehmen. Dieser Verantwortung kommt sie in besonderer Weise durch ihre Beteiligung an der Trägerschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel nach.
2. Die Evangelische Kirche im Rheinland wird gemeinsam mit den anderen Trägern weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der Kirchlichen Hochschule Sorge tragen. Dabei stellt sich die Kirchenleitung der Verantwortung, ebenso wie bei anderen prioritären Aufgaben die für den Trägeranteil an der Kirchlichen Hochschule benötigten Mittel im Rahmen eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes der Rheinischen Kirche aufzubringen.

B. Konkretisierungen

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland übernimmt gemäß Kirchenvertrag weiterhin gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Verantwortung für eine tragfähige Zukunftsperspektive für die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel. Sie begrüßt die von den anderen Trägern geäußerte Bereitschaft zur Fortführung und Weiterentwicklung dieser gemeinsam getragenen Aufgabe.
2. Die Landessynode begrüßt die Implementierung des berufsbegleitenden Studiengangs „Master of Theological Studies“ (MThS) an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (Studienbeginn voraussichtlich Herbst 2021) als einen weiteren Beitrag zur Sicherung der zukünftigen pastoralen Versorgung.
3. Sie stimmt dem von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel im Auftrag der Träger entworfenen Profilvertrag „Theologie und Diakoniewissenschaften im Kontext“ zu und begrüßt die verstärkte Profilbildung bei den Themen „Kirche und Diakonie“ sowie „Ökumene“.
4. Sie erklärt ihren Willen, weiterhin ihren Anteil in Höhe von 66 % zu den derzeit bei 5.002.175,73 Euro (Haushaltsplan 2020) liegenden Trägerzuführungen zu leisten (2.773.435,98 Euro). Gemeinsam mit den anderen Trägern sollen weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ausgelotet und umgesetzt werden. Insbesondere sollen dabei weitere Kooperationsmöglichkeiten im akademischen Bereich geprüft werden, die auch finanziell entlastend für den Haushalt der Kirchlichen Hochschule wären. Ebenso soll gemeinsam mit den anderen Trägern verstärkt nach weiteren Partnern gesucht werden, die notwendige Investitionen in einzelne Bereiche (wie den neuen MThS-Studiengang) oder auch grundlegende Profilierungen (wie die Verschränkung von Theologie und Diakoniewissenschaft) finanziell mittragen können. Dem Finanzausschuss und der Landessynode wird darüber jährlich berichtet.
5. Der die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel betreffende Abschnitt II Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 12 der Landessynode 2015 wird aufgehoben.